



Notifizierungsnummer : 2023/0222/IRL (Ireland)

Öffentliche Konsultation zur Europäischen Union (Physische Infrastruktur in Gebäuden für elektronische Hochgeschwindigkeitskommunikation) Verordnungen 2023

Eingangsdatum : 05/05/2023

Ende der Stillhaltefrist : 08/08/2023

Message

Mitteilung 002

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2023) 01228

Richtlinie (EU) 2015/1535

Übersetzung der Mitteilung 001

Notifizierung: 2023/0222/IRL

No abre el plazo - Nezahajuje odklady - Fristerne indledes ikke - Kein Fristbeginn - Viivituste perioodi ei avata - Καμμία έναρξη προθεσμίας - Does not open the delays - N'ouvre pas de délais - Non fa decorrere la mora - Neietekmē atlikšanu - Atidējimai nepradedami - Nem nyitja meg a késések - Ma' jiftaħx il-perijodi ta' dawmien - Geen termijnbegin - Nie otwiera opóźnień - Não inicia o prazo - Neotvorí oneskorenia - Ne uvaja zamud - Määräika ei ala tästä - Inleder ingen frist - He ce предвижда период на прекъсване - Nu deschide perioadele de stagnare - Nu deschide perioadele de stagnare.

(MSG: 202301228.DE)

1. MSG 002 IND 2023 0222 IRL DE 05-05-2023 IRL NOTIF

2. IRL

3A. National Standards Authority of Ireland

1 Swift Square, Northwood, Santry

Dublin 9 D09 A0E4

Ireland

Tel: 00 353 (0)1 807 3824

Email: EUDirective2015.1535@nsai.ie

3B. Department of Housing, Local Government and Heritage,

Custom House,

Dublin 1.

D01 W6X0

4. 2023/0222/IRL - B00

5. Öffentliche Konsultation zur Europäischen Union (Physische Infrastruktur in Gebäuden für elektronische Hochgeschwindigkeitskommunikation) Verordnungen 2023

6. Physische Infrastruktur in Gebäuden für elektronische Hochgeschwindigkeitskommunikation

7. -



8. Ziel dieser vorgeschlagenen Verordnungen ist es, die Umsetzung von Artikel 8 Absatz 1 und Artikel 8 Absatz 2 der „Richtlinie 2014/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Maßnahmen zur Senkung der Kosten des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation“ zu erleichtern, um sicherzustellen, dass alle neu errichteten Gebäude und Gebäude, die Gegenstand umfangreicher Renovierungsarbeiten sind, mit einer hochgeschwindigkeitsfähigen physischen Infrastruktur ausgestattet sind.

9. Die digitale Wirtschaft verändert den Binnenmarkt tiefgreifend. Mit ihrer Innovation, Schnelligkeit und grenzüberschreitenden Reichweite hat sie das Potenzial, die Integration des Binnenmarkts auf ein neues Niveau anzuheben. Die Vision der Europäischen Union ist eine digitale Wirtschaft, die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Vorteile bietet, die auf modernen Online-Diensten und schnellen Internetverbindungen basieren. Eine hochwertige digitale Infrastruktur stützt praktisch alle Sektoren einer modernen und innovativen Wirtschaft und ist von strategischer Bedeutung für den sozialen und territorialen Zusammenhalt. Daher müssen alle Bürger sowie der private und öffentliche Sektor die Möglichkeit haben, Teil der digitalen Wirtschaft zu sein.

Die Richtlinie 2014/61/EU mit Ausnahme von Artikel 8 Absatz 1 und Artikel 8 Absatz 2 wurde bereits in irisches Recht umgesetzt.

Gemäß Artikel 8 Absatz 1 und Artikel 8 Absatz 2 der Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass neue Gebäude und Gebäude, die größeren Renovierungsarbeiten unterzogen werden („große Renovierungsarbeiten“ im Sinne der Richtlinie 2014/61/EU), mit einer gebäudeinternen Hochgeschwindigkeitsinfrastruktur ausgestattet sind, um die künftige Installation von Kabeln oder drahtlosen Geräten zu erleichtern, die Breitbandgeschwindigkeiten von mehr als 30 Mbit/s ermöglichen.

Zur Umsetzung dieser Anforderungen in Artikel 8 Absatz 1 und Artikel 8 Absatz 2 wird vorgeschlagen, die Verordnungen der Europäischen Union (Physische Infrastruktur in Gebäuden für elektronische Hochgeschwindigkeitskommunikation) 2023 einzuführen.

Die Verordnungen der Europäischen Union (Physische Infrastruktur in Gebäuden für elektronische Hochgeschwindigkeitskommunikation) 2023 werden als Ergänzung zu den Verordnungen veröffentlicht, in denen angegeben wird, wie die Anforderungen der Verordnungen in der Praxis erreicht werden können.

10. Verweise auf die Grundlagentexte: Gesetz der Europäischen Gemeinschaften, 1972

11. Nein

12. -

13. Nein

14. Nein

15. Ja

16. TBT-Aspekt

Nein – Der Entwurf hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den internationalen Handel

SPS-Aspekt

Nein – Der Entwurf ist keine gesundheitspolizeiliche oder pflanzenschutzrechtliche Maßnahme

Europäische Kommission



EUROPEAN COMMISSION
Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535

Fax: +32 229 98043

email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu